

Richter mit geringer Majorität und Johann die ganze Resolution ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt eine Pause um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.
Vom Stadt-Dr. Zehme-Frankfurt a. D. ist beantragt, Punkt 1 der Tagesordnung vom Dienstag, Dreiflassenwahlsystem schon heute zur Diskussion zu stellen. Dieser Antrag findet Widerspruch, vornehmlich von dem Stadtverordneten E. Richter-Berlin, welcher ausführt, man erwarte von dieser Veranstaltung, daß sie ihr Urtheil besonders über technische Fragen abgeben werde. Die Fragen der Politik wie das Dreiflassenwahlsystem lägen der Versammlung ferne; darüber seien die politischen Körperlichkeiten nicht im Zweifel. Die Versammlung möchte sich nicht zu einer politischen Parteiversammlung machen. Der obige Antrag Zehme wird darauf abgelehnt und in der festgestellten Tagesordnung fortgesetzt.

Es wird daher der 2. Punkt der Tagesordnung zur Diskussion gestellt: „Bestätigung des Magistrats-Kollegiums auf Beschluß einer Beförde unter Zustimmung des Bezirksrats.“ Der Referent Stadtverordneter Bentner-Berlin führt aus, daß die jetzige liberale Majorität des Abgeordnetenhauses die Städteordnung nicht einmal auf den Standpunkt der Stein'schen Gezeige führen wolle, in Bezug auf verschiedene Punkte das Gewicht der Versammlung in die Waage geworfen werden müsse. Hierzu gehöre, daß die collegialische Verfassung des Magistrats unter allen Umständen mangelhaft bleiben müsse. Er schlage daher folgende Resolution vor: „Der Stadtverordneten-Kongress ist der Ansicht: Die Bestätigung der collegialischen Verfassung des Magistrats soll nur zulässig sein, wenn beide städtischen Behörden übereinstimmen und wenn der Beschluß nach Analogie der Verfassungsänderungen in 3 Versammlungen mit längeren Zwischenräumen von mindestens 6 Wochen wiederholt worden ist.“

Es ist hierzu ein Amendement Fribiger-Halle eingegangen, nach welchem zu der Resolution hinzugefügt werden soll, daß die Bestätigung der collegialischen Verfassung nur in Städten bis zu 5000 Einwohnern zulässig sei. Der Antragsteller führt hierzu aus, daß Stein nur in den Städten bis zu 2500 Einwohnern die Bürgermeistereiverfassung zugelassen. Was sei denn verbrochen von den Städten, daß man sie jetzt so einschranken wolle? Nehmen wir zu Stein juridisch und setzen 5000 für 2500, was den heutigen Bevölkerungszahlen entspricht.

Stadtverordneter E. Richter-Berlin setzt in dem Antrag des Vorredners eine Verformung der Städte. Es seien einmal zwei Systeme vorhanden, beide hätten ihre Vorzüge, eine Verschmelzung beider sei unter Umständen zulässig. Die Resolution dagegen sei unannehmbar; Abgeordneten- und Herrenhaus seien darüber bereits einig — auch für die Zukunft.

Stadtverordneter Springer-Berlin will sich gegen einzelne Ausführungen des Vorredners vernehmen. Die Bürgermeistereiverfassung sei nicht eben so wie die collegialische; wir können also nicht zulassen, daß die schlechtere Verfassung eingeführt werde. Keiner ist dagegen für die Resolution. (Bravo.)

Stadt- Fiebigers-Halle verteidigt nochmals sein Amendement, es müsse bei größeren Städten geradezu verboten werden, die collegialische Verfassung aufzuheben.

Stadt- Dr. Langenhaus-Berlin für die Resolution und gegen das Amendement im Namen der Freiheit. Die projectirte Städteordnung sei außerdem für das ganze Land bestimmt.

Nachdem Johann der Referent Stadt- Bentner mit Bekämpfung des Amendements nochmals für die Resolution gesprochen, und der Stadt- Fiebigers durch Richter überzogen wird, daß der Entwurf der Städteordnung für das ganze Land berechnet sei, zieht derselbe sein Amendement zurück, worauf die Versammlung sich ohne Widerspruch für die Resolution erklärt.

Es folgt Nr. 3 der Tagesordnung: „Gemeinschaftliche Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordneten unter Vorsitz des Bürgermeisters.“ Der Referent Stadtverordneter Springer-Berlin führt aus, daß diese Bestimmung ein Novum sei und einen Widerspruch enthalte gegen die Ausführung der Motive des Entwurfs, daß das Bewährte beibehalten und das Schlechte abgeschafft werden solle. Keiner wendet sich gegen den Entwurf, sowie gegen die Beschlüsse, die dieser Sache von beiden Häusern des Landtages gefaßt sind und empfiehlt die nachfolgende Resolution.

Der Kongress hält dafür: Daß die in der Regierungs-Vorlage enthaltenen, wie durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses geänderten Bestimmungen, betr. die Abhaltung gemeinschaftlicher Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats, unter Vorsitz des Bürgermeisters, die Selbstständigkeit der Stadtverordneten-Versammlungen untergraben und damit deren Beschlüssen denjenigen Werth nehmen, welchen die Beschlüsse einer Gemeinde-Beretheung haben müssen; daß diese Bestimmungen zugleich geeignet sind, das Ansehen des Magistrats, der nur dazu berufen ist, die ganze Geschäfteführung aller die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten zu leiten, zu schwächen und daß ein durch eine gemeinsame Abstimmung in einer Sitzung beider städtischen Kollegien festgesetzter Beschluß kein kommunaler Beschluß ist, wie ihn die bisherige Städte-Ordnung verlangt.

In der längeren Rede des Referenten wird namentlich unter großer, widerstehlichen Bewilligung des Vorredners hervor gehoben, es steme sich nicht, daß ein Deamter, der Bürgermeister, den Vorsitz in der Stadtverordneten-Versammlung übernehme in der ausgesprochenen Absicht, die Versammlung zu seiner Meinung zu bekehren. Eine Stadtverordneten-Versammlung ermäge ihre Beschlüsse so gültig, daß sie dieselben nicht ändere, wenn das schwere Geschick des Magistrats ausfähre. Entlich sei die Einrichtung aus für den Magistrat gefährlich. Was aber die Einseitigkeit in solchen gemeinschaftlichen Sitzungen betreffe, so heiße das die Sache über den Haufen werfen. Er setze mit Unwillen erfüllt diesen Beschlüssen gegenüber und bittet um Annahme seiner Resolution (alleszeitiges Bravo.)

Stadtverordneter Großmann-Berlin ebenfalls gegen die gemeinschaftlichen Sitzungen, bei denen auch das Kontroll-Recht der Stadtverordneten-Versammlung verloren gehe. Wenn man ferner die Deffentlichkeit ausschliesse, so jehz das aus, als ob man sich schäme. (Bravo.)

Stadtverordneter Springer-Berlin thatächlich, daß der Ausschluß der Deffentlichkeit nicht im Entwurf statuir sei, sondern erst durch die Versammlung beschlossen werden dürfe.

Die Versammlung stimmt darauf ohne allen Widerspruch der Resolution zu und vertagt sich um 2 Uhr 5 Minuten bis morgen.

Vermiethtes.

Leipzig. Zum Oberbürgermeister der Stadt Leipzig wird, wie wir hören, mit großer Majorität der jetzige Vizebürgermeister Dr. Georgi, nationalliberales Mitglied des Reichstages, gewählt werden.

Rußwinters, 29. September. Friedrich Hartfort, der am Dienstag, vom Horkheim kommend, gesund hier eintraf, ist nicht unerschöpflich erkrankt.

Oderberg. (Wenn keine Pech haben.) Der Feuerwehrr-Direktor in Oderberg ist Herr Spiegelberg. Da übermüthige Aufsehen dem Nachbarn in Oderberg einige Male Feuer gemeldet hatten, wonach dieser getrunn und die ganze Stadt in Alarm gebracht, und es hinterher nitgend gerannt hat, so war dem Wächter der Nacht von Herrn Spiegelberg aufgegeben worden, bei etwaiger Feuergefahr allemal den Befehl zum Luten erst vom Herrn Bürgermeister einzuholen, und zwar bei Verlust seines Amtes. In einer Nacht der vergangenen Woche brante nun das Amt Neuen-dorf, eine viertel Meile von Oderberg. Der Wächter sah den blutig-rothen Feuerstein und stroyte beim Bürgermeister an die Fensterladen. Der Bürgermeister wachte sich den Schlaf aus den Augen, gähnte und redete sich, sah nach der Richtung von Neuen-dorf und befahl dem Wächter zu tun. Es vergangen keine zehn Minuten, da war der Brandretor Spiegelberg mit seiner freiwilligen Feuerwehre auf dem Wege nach dem Stettenshanse. Die Nacht war aber so stockdunkel, daß die Stettensmannschaft das auf dem Troaden-platz nicht an der Dree gang nen erbaute Spritzenhaus erst gar nicht finden konnte; indeß gelang dies doch in zehn Minuten. Der Wächter sollte jetzt eine Laterne anzünden, doch war bei der ganzen Mannschaft nicht ein Schwefelholz zu finden. Nach abermals zehn Minuten war es dem Polizeidiener gelungen, ein Bünd Streichhölzer aufzutreiben und nun brante die Laterne. Rasch sollte nun das Spritzenhaus aufgeschloffen werden, aber zum Unglück hatte der Brandretor den Schlüssel vergessen. Diesmal wahrte es kaum acht Minuten, da war der Schlüssel zur Stelle. Um sich nicht lange mit dem Heranholen von Pferden aufhalten, spannte sich die Mannschaft selbst vor die Spritzen und trabte damit in die Nacht hinein. Der Rettungszug verzeigte jedoch die Richtung nach Neuen-dorf und geriet mit der Spritze in die hier sehr flache Dree. Da Alle rüchtig mit Hand an legen, so war nach kaum weiteren zehn Minuten die Spritze so weit aus dem Schlamm gehoben, daß sie wieder umkehren konnten. Im ganzen war noch nicht eine Stunde vergangen, da war die Feuerwehre mit der Spritze auf dem Dredam, und nun sollte es in einer Dree bis Neuen-dorf gehen — da kam ein reizender Bote und meldete, daß Amt Neuen-dorf mit der Weieree und jännlichsten Scheunen bis in den Grund niedergebrannt seien. Nach dieser Trauerpost befaß der Feuerwehrrdirektor: „Rehr! Nach Hause, irab, irab!“ und nach abermals zwanzig Minuten lagen Alle wieder in ihren Betten und schliefen wie die Murmelthiere. Zehn Minuten später ging der Mond auf und überzog mit seinem milden Licht die Stätte, wo früher Amt Neuen-dorf gestanden hatte.

Handel und Verkehr.

Die Kreditverhältnisse und die Zahlungswende sind in Deutch als nachgerade auf einem Punkte angelangt, welcher Abhilfe dringend notwendig macht. Das dies in weitesten Kreisen anerkannt wird, ergibt sich aus den man nigfachen Vorschlägen, welche zur Herbeiführung eines besseren Zustandes gemacht worden sind und gemacht werden. Private, Handelskammern und Vereine emphyen, der eine das Chequysystem, der andere das Trattenhsystem &c.

Bekanntmachung auf dem Rathhause.

Dienstag und Freitag von 7 bis 8 Uhr Abends und Sonntag von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Die Halle'sche Spartassen-Gesellschaft hat der allgemeinen Landesstiftung des Nationalbanks ein Kapital von 500 Thlr. (1500 M.) zu dem Zwecke überwieien, um durch die davon anfallenden Zinsen würdige, besahzte und besonders dürftige Veteranen der Preussischen Armee, welche der Stadt Halle angehörend und in derselben wohnhaft sind, zu unterstützen.

Unter Veteranen in diesem Sinne sind diejenigen alten Krieger vom Unteroffizier abwärts zu verstehen, welche den Nachweis darüber führen können, daß sie als Soldaten ihre Schuldtigkeit gethan, sonst untüchtig gelebt haben, auch nicht im Stande sind, ihren Unterhalt zu erwerben und das 60. Lebensjahr erreicht haben. Im Kriege oder im Dienst erhaltene Wunden und unvershuldeten Krankheit, welche die Arbeitsfähigkeit lähmen, heben die Altersbeschränkung auf, und bei gleicher Berechtigung gehen Vermundete den Uebrigen vor.

Wir sind veranlaßt, Vorschläge zur Vertheilung der diesjährigen Zinsen zu machen, wir fordern deshalb diejenigen Veteranen, welche berücksichtigt zu werden wünschen, auf, sich bis zum 7. October er. auf der Armentafel bei dem Herrn Rentam Pallast persönlich zu melden und die erforderlichen Nachweise zu führen.

Halle, den 26. September 1876.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Am 20. September d. J. wurde in dem Vergolge bei Petersberg ein männlicher Leichnam aufgefunden gefunden. Der Tod ist anscheinend schon vor Monaten erfolgt. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze, einem Casinet-Palstuch, einem granfarbten Rock, einer Buckelweste, einer Drillschürze, einem kleinen Hemde, granborenden Hosenzügen, rüdschedenen Halbschuhen und einer grauweißfarbten Tschendach vor. Ich bitte um schleunige Mitteilung über die Identität des Ertrinkenen.

Halle, den 25. September 1876.

Der Staats-Anwalt.

Steckbriefserledigung.

Die unter dem 20. d. M. wegen Diebstahls bei Witwe Petri in Nietleben

Halle, den 25. September 1876.

Der Staats-Anwalt.

Schulache.

Die Bürger und Vorstände der Parallelschule in den Francke'schen Stiftungen begimmt das Winterjahrs Montag den 9. October mit der Prüfung und Aufnahme der angemeldeten Schüler, welche von 8—11 Uhr im Konferenzzimmer der deutschen Schulen stattfinden. Dienstag den 10. October Anfang der Vorträge.

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhanfes.

Vermiethungen

Eine Wohnung zum 1. October zu vermieten gr. Ulrichsstrasse 11.

2 Wohnungen, 2 Stuben, 1 Kammer &c., à 100 %, sind vor dem Gestirh zu vermieten. Näheres beim Baumeister Schulte, hintern Hatz 10.

Eine Wohnung (1. Etage) 3 St., 2 K., Küche zu vermieten gr. Ulrichsstrasse 18.

2 schöne Wohnungen je zu 50 % sind Avvocatostrasse 18 in Giesichenstein zu vermieten und sofort zu beziehen.

Wohnungen zu 270 und 330 M. sind sofort oder später zu vermieten Klausthorstrasse 10/11.

Eine sehr freundlich gelegene halbe Etage ist preiswerth zu vermieten und sofort zu beziehen Weidenplan 3a.

Stube, K., Entree nebst Zubehör wegen Zugabaler sofort zu vermieten bei Ziele in Giesichenstein, Gosenstrasse 4.

Ein mittel. Laden zum 1. Januar 77 für 60 % zu vermieten Leipzigstrasse 66.

Eine Wohnung zu 150 % zu vermieten u. 1. Januar oder 1. April zu beziehen bei E. Kathe, Leipzigstrasse 35, II.

Die 1., 2. und 3. Etage sowie der große Laden sind zu vermieten Leipzigstrasse 72.

Eine Wohnung, 4 St., 2 K., Küche nebst Zubehör und Gartenbenutzung zu vermieten u. 1. April 77 zu beziehen. Desgl. eine 1. October oder später Geisstrasse 34.

1 Stube, 2 Kammern 1. October für 45 % zu vermieten gr. Ulrichstrasse 50.

Eine Wohnung, 1. Etage, 2 Stuben, K., K., nebst Zubehör, sofort oder später zu beziehen gr. Wallstrasse 24, II.

Einige Wohnungen zu 100 u. 60 % zum 1. October zu beziehen Steinweg 42, I.

Wohnung zu 65 % verm. Ackertrasse 5.

2 kleine Wohnungen sofort zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Kl. Stube f. 1 Person II. Wallstrasse 6a.

Fr. Wohnung zu vermieten Neustadt 5.

Eine Wohnung zum 1. October zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung zu vermieten Unterberg 5.

Eine gut möblirte Parterrewohnung (2 große Piesen) ist zu vermieten und gleich beziehb. Mittelstrasse 3.

Freundlich möbl. Stube u. K. 1. October zu vermieten Darfischertrasse 18.

Gut möbl. Stube u. K. zu vermieten Schillershof 10, I, nahe am Markt.

Freundlich möbl. Stubchen 1. Oct. zu verm. Kammerstr. 14, II.

Fr. möbl. Stube von einem anst. Herrn sofort zu beziehen gr. Brauhansgasse 9, pt.

Stube u. K., part., auf W. mit Aufwart., oem. an 1 anst. P. Kammerstr. 18, I.

Ein möbl. Zimmer nebst Schlafkabine sof. 1. October zu bez. Wüldersstr. 17, I.

Freundlich möbl. Stube Landwehrstr. 11, I.

Eine sehr möbl. Parterre-Wohnung sofort zu vermieten Lindenstrasse 6.

Möbl. Stube u. K. gr. Wallstrasse 1, I.

Anst. Schlafstube m. K. Rathhausg. 14, I.

Anst. Schlafstube m. K. Zoppenstr. 19, I.

Anst. Schlafstube II. Ulrichstrasse 7, Hof.

1 Herr als Miöw. gef. Schillershof 6.